



PRODUKT ANHANG E: REISEKOSTEN

Version 2022-03-25

UMH kann dieses Dokument ändern oder aktualisieren, indem sie es auf <https://www.umh.app/terms-and-conditions> hochlädt oder auf andere angemessene Weise bekannt gibt. Wenn Sie der geänderten Version nicht zustimmen, gilt (a) für UMH-Produkte, die Sie zum Zeitpunkt der Aktualisierung erworben haben, weiterhin der bestehende Produktanhang für die verbleibende(n) Laufzeit(en) des Abonnements; und (b) die geänderte Version gilt für alle neuen Käufe oder Verlängerungen von UMH-Produkten, die nach dem Datum des Inkrafttretens der geänderten Version erfolgen. Dies ist eine Übersetzung der englischen Fassung und ist nicht verbindlich.

1. Flüge

- 1.1. Der Kunde erstattet die Kosten für innereuropäische Flüge in der Economy Class. Für Interkontinentalflüge werden die Kosten in der Business Class erstattet
- 1.2. Die Zeit für Flüge in der Business Class wird vom Kunden nicht erstattet.

2. Zug

- 2.1. Der Kunde erstattet die Kosten für die Reise in der zweiten Klasse. Bei Zugfahrten, die länger als 2 Stunden dauern, werden die Kosten für die Reise in der ersten Klasse erstattet

3. Taxi und Mietwagen

- 3.1. Mietwagen/Taxis sollten nur dann eingesetzt werden, wenn öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen oder unpraktisch erscheinen (z. B. wenn ein Flug noch erreicht werden muss, Vermeidung größerer Zeitverluste, Kostenersparnis, Transport von schwerem Werkzeug).
- 3.2. Der Auftraggeber hat die Kosten für das Taxi nach tatsächlichem Aufwand zu erstatten
- 3.3. Der Kunde erstattet die Mietwagenkosten für Fahrten unter 2h in der Compact-Class und Fahrten über 2h in der Intermediate-, Standard-, Full-Size-Class oder vergleichbaren

4. Unterkunft

- 4.1. Der Auftraggeber erstattet die Kosten für die Unterkunft nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch für ein 4-Sterne-Hotel in 30 Minuten Fahrdistanz um den Einsatzort

5. Sonstige förderfähige Ausgaben



- 5.1. Der Auftraggeber erstattet die Kosten für sonstige erstattungsfähige Ausgaben (Zulagen, Parkgebühren, Erstattung der Kosten für die Nutzung von Privatfahrzeugen anstelle von Mietwagen usw.) entsprechend dem deutschen Steuerrecht, der deutschen Rechtsprechung und den tatsächlichen Ausgaben.